

BESCHLUSSVORLAGE

für die Sitzung des Gemeinderates vom 16.04.2025

Amt/Sachbearbeiter: Kämmerei / Herr Fiedler

Datum: 09.04.2025

öffentlich

nichtöffentlich

Tagesordnungspunkt: TOP_11_Beschlussvorlage zur Übertragung von Haushaltsansätzen aus dem Jahr 2024

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld erklärt gem. § 21 Abs. 1 und 2 SächsKomHVO folgende Planansätze aus dem Jahr 2024 als übertragbar:

Auszahlungen:

Grunderwerb Alte Auerbacher Straße	541001.091100.782100	5.500,00 €
Bau H34	511003.096100.785110	977.581,89 €

Einzahlungen:

Ausbau Alte Auerbacher Str. (Kreuzung – OE AE)	541001.279199.681190	27.500,00 €
--	----------------------	-------------

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: 15 + 1 Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:
(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)

Abstimmungsergebnis:

Ja – Stimmen:

Nein – Stimmen:

Enthaltungen:

Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:

lt. Beschlussvorschlag

abweichender Beschluss

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

J. Kerber
Bürgermeister

Gestzliche Grundlage:

§ 21 SächsKomHVO

Abs. 1

(1) ¹Die Ansätze für Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bei Übertragung in Folgejahre bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. ²Ansätze für Investitionen, die für Auszahlungen von Sicherheitseinbehalten und von Honoraren für Grundleistungen von Architekten und Ingenieuren in Folgejahre übertragen werden, bleiben längstens fünf Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann, verfügbar.

Sachbericht:

Die angeführten Maßnahmen erstrecken sich auf die Jahre 2023 bis 2026. Die Planansätze aus dem Jahr 2024 sind noch nicht ausgeschöpft, werden aber für die Fortführung der Maßnahme in den Jahren 2025 und 2026 noch benötigt.